

Deutsche Classic-Kegler Union e.V.

Durchführungsbestimmungen Landespokal



Landesverband Rheinhessen-Pfalz e.V.

Deutsche Classic-Kegler Union e.V.

1. Durchführung

Die Spiele werden nach den Bestimmungen der DCU - Sportordnung und den Durchführungsbestimmungen des Landesverbandes Rheinhessen-Pfalz durchgeführt.

Verstöße werden nach der Rechts- und Verfahrensordnung der DCU geahndet.

2. Spielrecht

Für den Landespokal sind alle Clubs/Vereine im Landesverband Rheinhessen-Pfalz mit einer Mannschaft spielberechtigt.

Nicht teilnahmeberechtigt sind gemischte Mannschaften. (Gemeldete gemischte Mannschaften in der Meisterschaftsrunde können jedoch als reine Frauen- bzw. Männermannschaft teilnehmen)

Der Landespokal-Sieger erhält den Wanderpokal des LFV und erwirbt das Startrecht zum DCU-Pokal, bei Verzicht geht das Startrecht auf Platz 2 über, evtl werden von der DCU weitere Startplätze zur Verfügung gestellt.

Bundesligamannschaften sind für den DCU-Pokal automatisch spielberechtigt .

Der Landespokal ist gleichzeitig Qualifizierungswettbewerb für den DCU-Pokal, deshalb gilt folgende Regelung:

- a) Bundesligamannschaften können nicht am Landespokal teilnehmen.
- b) Bundesligaclubs und die Clubs/Vereine, die sich für den DCU-Pokal qualifiziert haben können nur mit einer 2.Mannschaft am Landespokal teilnehmen

3. Meldung der Teilnehmer

Alle Mannschaften auf Landesebene melden ihre Teilnahme oder Nichtteilnahme gleichzeitig mit der Ligen/Klassenmeldung auf dem Meldebogen bis zum 01.07.

4. Startrecht

Ohne gültigen Spielerpass ist kein Startrecht möglich. Kann der Spielerpass am Spieltag nicht vorgelegt werden, sind die fehlenden Unterlagen dem zuständigen Spielleiter innerhalb einer Frist von einer Woche vorzulegen.

5. Spielsystem

Die Durchführung erfolgt in 4er-Gruppen. Der 1. und 2. jeder Gruppe ist für die nächste Runde qualifiziert. Die Sieger des Halbfinals bestreiten das Finale

Das Finale wird auf einer vom Landesverband bestimmten Anlage ausgetragen.

Es wird mit 4 Spielern je Mannschaft über jeweils 100 Wurf gespielt.

Deutsche Classic-Kegler Union e.V.

Sollte es am Spielende Unentschiedens stehen, zählt das Abräumergebnis.

Auf Grund der Meldungen kann das Finale auch vor oder nach dem ursprünglichen Termin lt. Rahmenterminplan durchgeführt werden.

6. Mannschaftsaufstellung

Für jedes Spiel sind vor Spielbeginn bis zu 6 Spieler zu benennen. Davon dürfen 5 Spieler tatsächlich zum Einsatz kommen.

Ein Spielertausch vor oder während der Einspielzeit gilt nicht als Auswechslung. Der ausgetauschte Spieler darf im laufenden Spiel nicht mehr eingesetzt werden, auch nicht als Auswechslspieler .

Je Spiel kann maximal 1 Spieler eingewechselt werden.

Der Einwechslspieler spielt sofort auf das Ergebnis des ausgetauschten Spielers weiter. Die Auswechslung ist sofort anzuzeigen und auf dem Spielbericht zu vermerken.

Wird ein Spieler im DCU-Pokal (Bundesligamannschaften) eingesetzt ist er nicht mehr für den Landespokal startberechtigt. Scheidet eine qualifizierte Mannschaft (Regionalliga u. darunter) in der 1. Pokalrunde des DCU-Pokals aus und nimmt nun am Landespokal teil, sind alle Spieler wieder spielberechtigt.

7. Spielorganisation

Die Spielleitung liegt beim Sportlichen Leiter des Landesverbandes. Er kann mit der Spielleitung eine andere Person als Spielleiter-Landespokal beauftragen.

Das Startgeld beträgt pro Mannschaft 20,00 €. Davon sind: 12,00 € Bahngeld, 4,00 € für den Ausrichter und 4,00 € für den Landesverband.

Die anreisenden Mannschaften tragen ihre Reisekosten selbst.

Die Spieltermine sind dem Rahmenterminplan zu entnehmen. Abweichungen können durch die Anzahl der Mannschaftsmeldungen festgelegt werden.

Spielbeginn ist einheitlich für Männer samstags, Frauen sonntags. Ausnahmen müssen mit dem Spielleiter abgesprochen werden.

Die Auslosungen und Ergebnisse werden auf der Homepage des Landesverbandes veröffentlicht.

Die benötigten Spielprotokolle/-berichte werden als Excel-Anwendung durch den Spielleiter zur Verfügung gestellt.

Jedem Starter steht eine Einspielzeit von 5 Minuten auf seiner Anfangsbahn zur Verfügung. Der Einsatz des Spielers beginnt mit der Einspielzeit.

Das Spiel mit eigenen Kugeln ist erlaubt.

Deutsche Classic-Kegler Union e.V.

Gespielt werden 4 x 100 Wurf. Pro Wurfserie (50 Wurf) stehen jedem Spieler 20 Minuten zur Verfügung.

Die Spielberichte müssen sofort nach Spielende (60 Minuten) an den zuständigen Pokalleiter per FAX oder E-Mail übermittelt werden.

8. Auslosung

Die zuerst gezogene Mannschaft hat Heimrecht. Das Heimrecht wird getauscht, wenn eine der drei nächsten Mannschaften einer niedrigeren Spielklasse angehört, dies gilt auch für Viertel- und Halbfinale.

Maßgeblich hierfür ist die Ligen-/Klassenzugehörigkeit in der laufenden Saison.

Je nach Teilnehmerzahl können Freilose vergeben werden, die unter allen Teilnehmern ausgelost werden.

Anspruch auf Heimrecht besteht nur, wenn zum angesetzten Spieltermin die Spieldurchführung gewährleistet ist. Ist dies nicht der Fall, geht das Heimrecht auf die zuerst gezogene über.

9. Verstöße

Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach dem Geldbußen-Katalog des Ligenspielbetriebes geahndet.

Genehmigt durch den Sportausschuss am 27.07.2014

.....
(Sportlicher Leiter)

.....
(Vorsitzender)

Deutsche Classic-Kegler Union e.V.

Anlage 1

zu den Durchführungsbestimmungen

Geldbußen - Katalog

Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden wie folgt geahndet:

Ab der 2.Spielverlegung	€ 20,00
Verspätete Zusendung des Spielberichtes an den Ligenleiter (Versendung muss 60 Minuten nach Spielende erfolgt sein) je Wiederholungsfall	€ 10,00 € 20,00
Auslassen der Mitteilung an die Ligenleiter/Pokalleiter je Wiederholungsfall	€ 10,00 € 20,00
Unvollständiges, fehlerhaftes oder nicht ordnungsgemäßes Ausfüllen des Spielberichtes je Wiederholungsfall	€ 10,00 € 20,00
Nichtmitführen des genehmigten Werbevertrages je Wiederholungsfall	€ 10,00 € 20,00
Spielantritt mit Werbung ohne genehmigten Werbevertrag je Wiederholungsfall	€ 10,00 € 20,00
Nichtantritt einer Mannschaft im Wiederholungsfall	€ 25,00
Abmeldung einer gemeldeten Mannschaft	
- nach Erstellung der Spielpläne (vor dem 1. Spieltag)	€ 50,00
- während der laufenden Runde	€ 75,00
- Herausnehmen aus der Wertung	€ 75,00
Protestgebühr beim Ligenleiter/Pokalleiter	€ 50,00
Nichteinsenden der Protestnote	€ 25,00
Protestgebühr beim Rechtsausschuss	€ 50,00
Protestgebühr beim Verbandsgericht	€ 100,00

Geldbeträge sind innerhalb von 14 Tagen nach Verhängung zu überweisen. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist werden die Mannschaften des Clubs/Vereins vom weiteren Spielbetrieb bis zur Begleichung der Forderung durch den Sportausschuss ausgeschlossen.